

Der BdSt- Belastungs-Check 2018

Zahlen und Fakten zur
Steuer- und Abgabenbelastung

90 Prozent

der Bürger empfinden
ihre Einkommensbelastung als „zu hoch“.*

* 9 Prozent halten ihre Steuer- und Abgabenlast für „gerade richtig“. 1 Prozent schätzt seine Einkommensbelastung als "zu niedrig" ein. Das hat eine repräsentative Umfrage im Auftrag des BdSt ergeben.

So viel bleibt 2018 von einem Euro

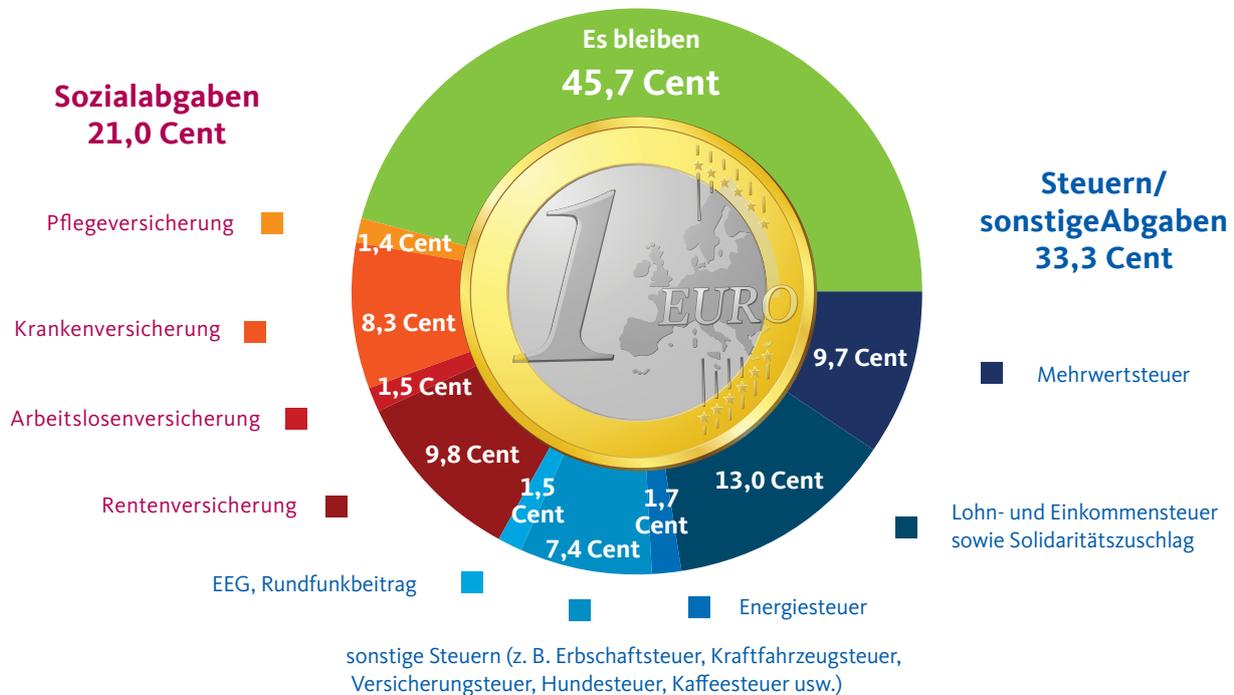


Bild: beboy/Fotolia/Ehling

Wie hoch ist die Steuer- und Abgabenbelastung von Bürgern und Betrieben? Antwort darauf gibt der BdSt-Belastungs-Check 2018. Von jedem verdienten Euro bleiben Bürgern und Betrieben 2018 nur noch 45,7 Cent. Folglich gehen von jedem verdienten Euro 54,3 Cent direkt an den Fiskus, um Steuern und Sozialabgaben und sonstige Abgaben zu leisten. Selbstverständlich werden daraus staatliche Leistungen wie Infrastruktur und Bildung sowie die Sozialversicherungen finanziert. Allerdings sind 45,7 Cent – die in der Tasche des Bürgers bleiben – von jedem verdienten Euro eindeutig zu wenig!

Schließlich sind daraus auch noch alle weiteren Kosten zu tragen. Insbesondere Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen haben somit immer weniger die Möglichkeit, für ihr Alter vorzusorgen. Auch die steigenden Wohnkosten führen zu einer Belastungsverschärfung, zumal sowohl steigende Mieten als auch erhebliche Kostensteigerungen bei Bau oder Kauf einer eigenen Immobilie zu schultern sind. Die Bürger spüren genau, dass ihnen netto zu wenig bleibt.

Brutto Top – netto Flop

Im internationalen Vergleich erzielen die deutschen Steuerzahler zwar sehr hohe Bruttoverdienste, mit ihrem Nettoeinkommen rangieren sie aber nur im Mittelfeld. So wendeten Arbeitgeber in Deutschland 2017 für ledige Durchschnittsverdiener die höchsten Bruttoarbeitskosten innerhalb der 35 OECD-Staaten auf, während das nach direkten Abzügen verbleibende Nettoeinkommen nur für den Rang 12 reichte.



Fazit

Es sind die Beschäftigten, die zu wenig Netto von ihrem Bruttoeinkommen übrig haben. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der vollständige Abbau der kalten Progression sind überfällig. Wo und wie die Politik dabei ansetzen kann, zeigt der Belastungs-Check 2018 des Bundes der Steuerzahler auf!

Einkommensbelastungsquote auf Rekordniveau

Die Entwicklung des Steuerzahlergedenktags

1960 27. Mai

1970 09. Juni

1980 03. Juli

1990 24. Juni

2000 17. Juli

2010 02. Juli

2011 05. Juli

2012 07. Juli

2013 12. Juli

2014 13. Juli

2015 14. Juli

2016 16. Juli

2017 17. Juli

2018 18. Juli

Der **Steuerzahlergedenktag** bezieht sich ausschließlich auf Steuern und Abgaben, die der Staat vereinnahmt, sowie auf sogenannte Quasisteuern, also den Rundfunkbeitrag, die EEG-Umlage, Sonderumlagen auf Strom sowie die Konzessionsabgabe auf Strom, Gas und Wasser. Er wird auf Grundlage der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote ermittelt. Die Summe der Steuern, Quasi-Steuern und Abgaben wird also ins Verhältnis zum Volkseinkommen gesetzt. Diese Quote zeigt, wie sehr der Staat die Einkommen seiner Bürger und Betriebe belastet.

Satte 90 Prozent der Bevölkerung empfinden ihre Steuer- und Abgabenbelastung als "zu hoch". Das ergab eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Bundes der Steuerzahler. Untermuert wird diese Einschätzung durch die Einkommensbelastungsquote. 2018 erreicht diese mit 54,3 Prozent Rekordhöhe. Auf das Kalenderjahr umgelegt heißt das: Seit dem 18. Juli 2018 wirtschaften Sie – rein rechnerisch – endlich für Ihr eigenes Portemonnaie. Damit haben Bürger und Betriebe mehr als ein halbes Jahr für den Fiskus gearbeitet, um ihrer Steuer- und Sozialabgabepflicht nachzukommen. Noch nie mussten Bürger und Betriebe – rein rechnerisch – länger bis zum Steuerzahlergedenktag arbeiten. Zu dieser Belastungsverschärfung tragen heimliche Steuererhöhungen bei der Lohn-

und Einkommensteuer maßgeblich bei. Hier ist die Steuerlast wegen der Progression schneller gestiegen als Löhne und Einkommen – und das trotz der Korrekturen bei der kalten Progression. Fazit: Eine Senkung der Steuerbelastung insbesondere durch eine Abschaffung heimlicher Steuererhöhungen ist dringend geboten.

Im Fokus: Familien und Singles

Einkommensteuern und Sozialabgaben, Mehrwertsteuer und spezielle Verbrauchsteuern (wie z. B. auf Benzin, Zigaretten, Heizöl und Strom), Rundfunkbeitrag, EEG-Umlage und kommunale Gebühren – all das geht vom Bruttoeinkommen ab. Wie viel das ausmachen

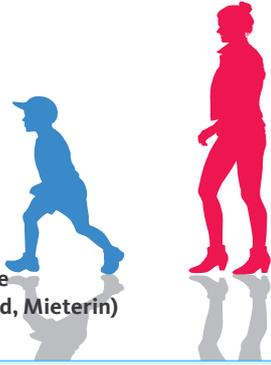
kann, zeigt der Bund der Steuerzahler an zwei konkreten Beispielen auf:

Bei einer Krefelder Alleinerziehenden mit einem Kind und einem Einkommen von 2.346 Euro beträgt die Gesamtbelastung 47,3 Prozent des Bruttogehalts.

Hingegen muss ein Düsseldorfer Single sogar 62,3 Prozent seines Einkommens für Steuern, Sozialabgaben und Gebühren aufwenden. Details zu unseren Berechnungsbeispielen finden Sie auf der nachfolgenden Seite.



Mehr Infos
finden Sie unter
www.steuerzahler.de



**Alleinerziehende
(ein Kind, Krefeld, Mieterin)
in Euro**

Bruttogehalt	
(ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung)	
Gesamt	2.346,00
Direkte Abzüge	
Lohnsteuer (Stkl. 2)	-218,25
Solidaritätszuschlag	-
Kirchensteuer (9 %)	-5,63
Kindergeld	194,00
Rentenversicherung ¹	-218,18
Arbeitslosenversicherung ¹	-35,19
Krankenversicherung ¹	-206,45
Pflegeversicherung ¹	-29,91
Abzüge gesamt	516,91
in % vom Bruttogehalt	22,1 %
Nettogehalt	1.826,39
Spezielle Verbrauchsteuern auf	
Mineralöl (50 l Benzin)	32,73
Zigaretten	-
Erdgas (1.000 Kilowattstunden)	5,50
Strom (150 Kilowattstunden)	3,08
EEG-Umlage auf Strom	10,19
Haushaltsabgabe (Rundfunk)	17,50
Mehrwertsteuer auf Konsum	
19 Prozent (von 47 Prozent des Nettoeinkommens)	137,06
7 Prozent (von 12 Prozent des Nettoeinkommens)	14,34
Kfz-Steuer	
(VW Golf 1,4l)	8,59
Versicherungsteuer	
	9,50
Kommunale Steuern und Gebühren	
Grundsteuer (Mietwohnung 70 m²)	18,66
Hundesteuer	-
Wasser (8 Kubikmeter)	27,45
Abwassergebühr	27,12
Müllabfuhr	38,32
Gesamtbelastung direkte und indirekte Abgaben	
(inkl. Arbeitgeberbeiträge SV)	1.324,18
in % vom Bruttogehalt (inkl. Arbeitgeberbeiträge)	47,3

¹ Arbeitnehmeranteil



**Single
(Düsseldorf, Mieter)
in Euro**

Bruttogehalt	
(ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung)	
Gesamt	5.851,00
Direkte Abzüge	
Lohnsteuer (Stkl. 1)	-1.351,75
Solidaritätszuschlag	-74,34
Kirchensteuer (9 %)	-121,65
Rentenversicherung ¹	-544,14
Arbeitslosenversicherung ¹	-87,77
Krankenversicherung ¹	-389,40
Pflegeversicherung ¹	-67,48
Abzüge gesamt	2.636,53
in % vom Bruttogehalt	45,1 %
Nettogehalt	3.214,47
Spezielle Verbrauchsteuern auf	
Mineralöl (200 l Benzin)	130,90
Zigaretten (20 pro Tag)	103,23
Heizöl (150 l)	9,20
Strom (150 Kilowattstunden)	3,08
EEG-Umlage auf Strom	10,19
Haushaltsabgabe (Rundfunk)	17,50
Mehrwertsteuer auf Konsum	
19 Prozent (von 47 Prozent des Nettoeinkommens)	241,22
7 Prozent (von 6 Prozent des Nettoeinkommens)	12,62
Kfz-Steuer	
(BMW)	11,25
Versicherungsteuer	
	9,50
Kommunale Steuern und Gebühren	
Grundsteuer (Mietwohnung 60 m²)	13,20
Hundesteuer	-
Wasser (5 Kubikmeter)	17,48
Abwassergebühr (5 Kubikmeter)	7,60
Müllabfuhr/Biotonne (120 l, 14-tägig)	40,50
Gesamtbelastung direkte und indirekte Abgaben	
(inkl. Arbeitgeberbeiträge SV)	4.275,35
in % vom Bruttogehalt (inkl. Arbeitgeberbeiträge)	62,3

Berechnungen: Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler (DSi).

Berechnungen: Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler (DSi).

Internationaler Belastungsvergleich

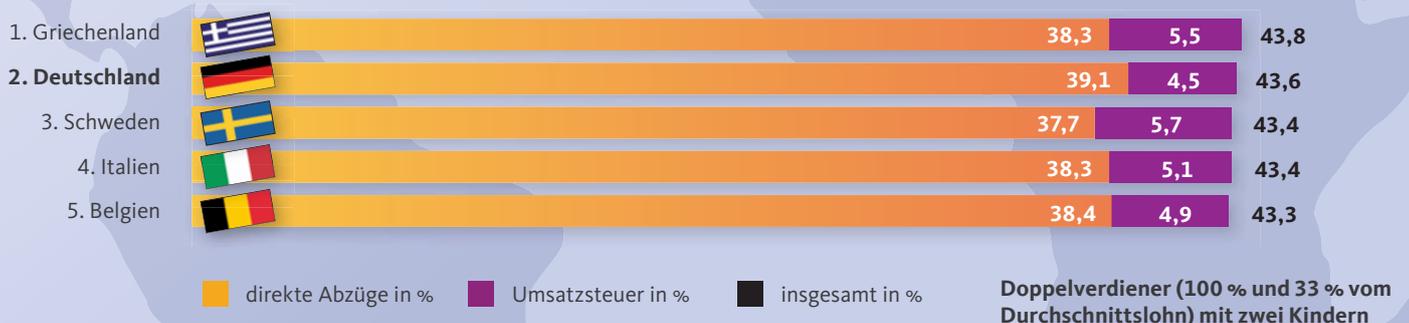
Wichtige Anhaltspunkte für einen Belastungsvergleich privater Haushalte liefert die jährliche Erhebung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in einem Vergleich von 35 Ländern. Allerdings betrachtet die OECD nur die Belastung mit direkten Einkommensabzügen. Beim folgenden Vergleich ist die Umsatzsteuer einbezogen.

So stark werden die Singles in Deutschland belastet



Danach hatte der deutsche Single-Haushalt mit einem Durchschnittslohn in 2017 die zweithöchste Belastung (53,4 Prozent) mit direkten Einkommensabzügen zu tragen. Nur in Belgien war die Belastung noch höher. Die durchschnittliche Belastung eines Singles im OECD-Vergleich liegt bei 40,5 Prozent.

So stark werden die Familien in Deutschland belastet



Beim Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern (100 Prozent und 33 Prozent vom Durchschnittslohn) lag die Belastung 2017 bei 43,6 Prozent, was die zweithöchste Belastung (hinter Griechenland) innerhalb der OECD darstellt. Die durchschnittliche Belastung einer Familie im OECD-Vergleich liegt bei 33,2 Prozent.



Fazit

In den meisten anderen Industrienationen werden die Steuerzahler weit weniger belastet als in Deutschland. Deshalb muss sich auch bei uns etwas ändern, damit Bürger und Betriebe entlastet werden.

Wohnen

Wohnen soll in Deutschland bezahlbar bleiben, das verspricht die Politik den Bürgern regelmäßig. Doch tatsächlich sind es hohe Steuern und Abgaben, die das Wohnen immer teurer machen. Daher ist für viele Mieter und Selbstnutzer der Staat der wahre Kostentreiber! Vor allem bei der Grunderwerbsteuer hat die Politik die Belastungsschraube stark angezogen.

Grunderwerbsteuer

27 Steuererhöhungen: Der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer kennt seit zehn Jahren nur eine Richtung – nach oben. Seit dem Jahr 2006 können die Bundesländer den Steuersatz selbst festlegen. Seitdem ist die Grunderwerbsteuer insgesamt 27 Mal erhöht worden. Steuersenkungen: Fehlanzeige! In Brandenburg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und im Saarland ist der Steuersatz mit 6,5 Prozent am höchsten. Nur in Bayern und Sachsen liegt der Steuersatz noch unverändert bei 3,5 Prozent.

Gefüllte Kassen: Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer haben sich zwischen 2006 und 2017 von 6,1 Mrd. Euro auf

13,1 Milliarden Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt

mehr als verdoppelt.

Strafsteuer für Familien: Familien erwerben besonders häufig ein Eigenheim: Mehr als die Hälfte der Wohneigentümer sind Paare mit Kindern, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur ein Fünftel beträgt. Die Grunderwerbsteuer trifft daher vor allem junge Familien, die ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen.

Haushaltstyp	Anteil an Wohneigentumsbildnern	Anteil an allen Haushalten
Singles	14,8 %	43,2 %
Paare ohne Kinder	27,6 %	29,0 %
Familien	55,8 %	20,5 %

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung



45 %

Hohe Hürde für Wohneigentum: Der massive Anstieg der Grunderwerbsteuerbelastung hemmt zunehmend die Bildung von Wohneigentum. Inzwischen macht die Grunderwerbsteuer regelmäßig den mit Abstand größten Teil der Erwerbsnebenkosten aus. Auch dadurch stagniert die Wohneigentumsquote in Deutschland auf einem international niedrigen Niveau von 45 Prozent. Denn im OECD-Durchschnitt liegt die Wohneigentumsquote bei 65 Prozent.



65 %

Quelle: OECD



Details

Weitere Informationen finden Sie in der DSi Schrift 5 "Grunderwerbsteuer begrenzen" und im aktuellen BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich.

und Steuern

Wohnnebenkosten

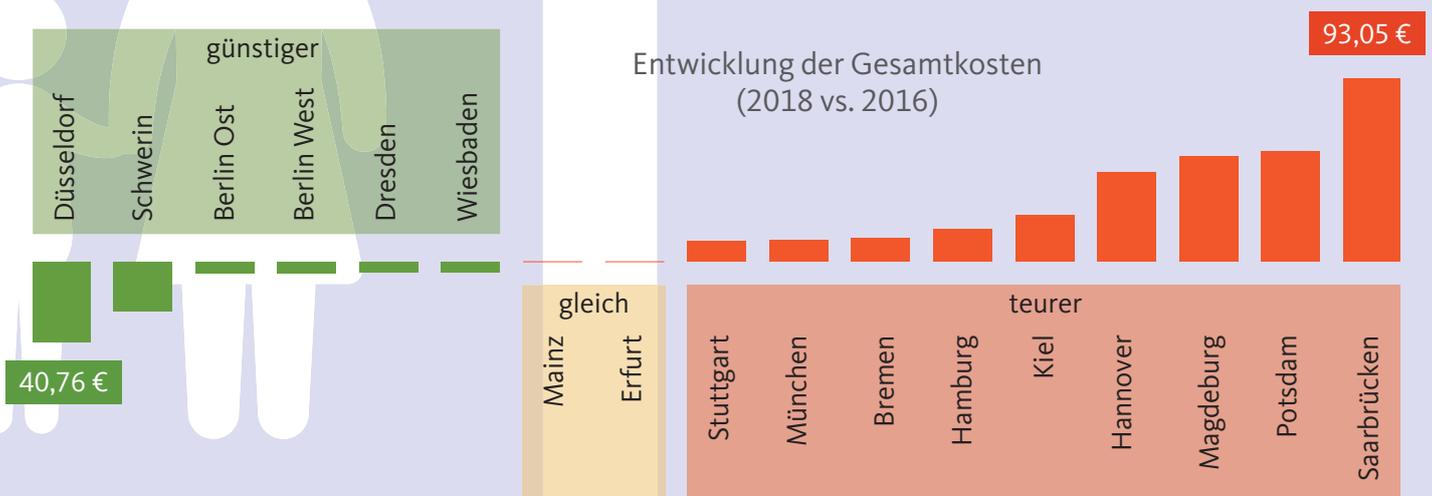
Die hohen und häufig weiter steigenden Wohnkosten empfinden die Bürger zunehmend als Belastung. Die Politik muss daher mehr tun, damit das Wohnen bezahlbar bleibt. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt auch der aktuelle BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich für die 16 Landeshauptstädte. Dieser verdeutlicht, wie stark ein 3-Personen-Haushalt mit Einfamilienhaus (120 m² Wohnfläche, 300 m² Grundstücksfläche) belastet wird.



Folgende Kosten wurden im BdSt-Ranking berücksichtigt:

- ▶ Abfallgebühren
- ▶ Grundsteuer
- ▶ Niederschlagswassergebühren
- ▶ Rundfunkbeitrag
- ▶ Schmutzwassergebühren
- ▶ Trinkwasserpreise

Der BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich zeigt exemplarisch, wie hoch die staatliche Belastung des Wohnens ist. Aber auch die großen Kostenunterschiede zwischen den Städten sind auffällig. So sind die Wohnnebenkosten in Berlin (West) rund 56 Prozent höher als in Mainz. In vielen Städten gibt es daher Spielraum für Entlastungen. Doch in den letzten drei Jahren ging die Entwicklung häufig in die falsche Richtung: 9 Städte sind teurer geworden, nur in 5 Städten sind die Wohnnebenkosten leicht gesunken. Es ist also Zeit für eine Trendwende!



Quelle: BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich: Ergebnisse 2016-2018



Fazit

In den letzten Jahren ist die Belastung bei der Grunderwerbsteuer und den Wohnnebenkosten häufig stark gestiegen. Hier muss die Politik ansetzen und gegensteuern: Damit das Wohnen in Deutschland wirklich bezahlbar bleibt, müssen Mieter und Selbstnutzer spürbar entlastet werden.

Rundfunkbeitrag – eine teure Quasisteuer

17,50 Euro kostet der Rundfunkbeitrag Monat für Monat. Seit 2013 ist diese sogenannte Haushaltsabgabe selbst dann fällig, wenn gar kein Empfangsgerät vorhanden ist. Das hat für viel Unmut gesorgt. Inzwischen hat sich sogar das Bundesverfassungsgericht mit dem Rundfunkbeitrag befassen müssen.

8 Milliarden Euro

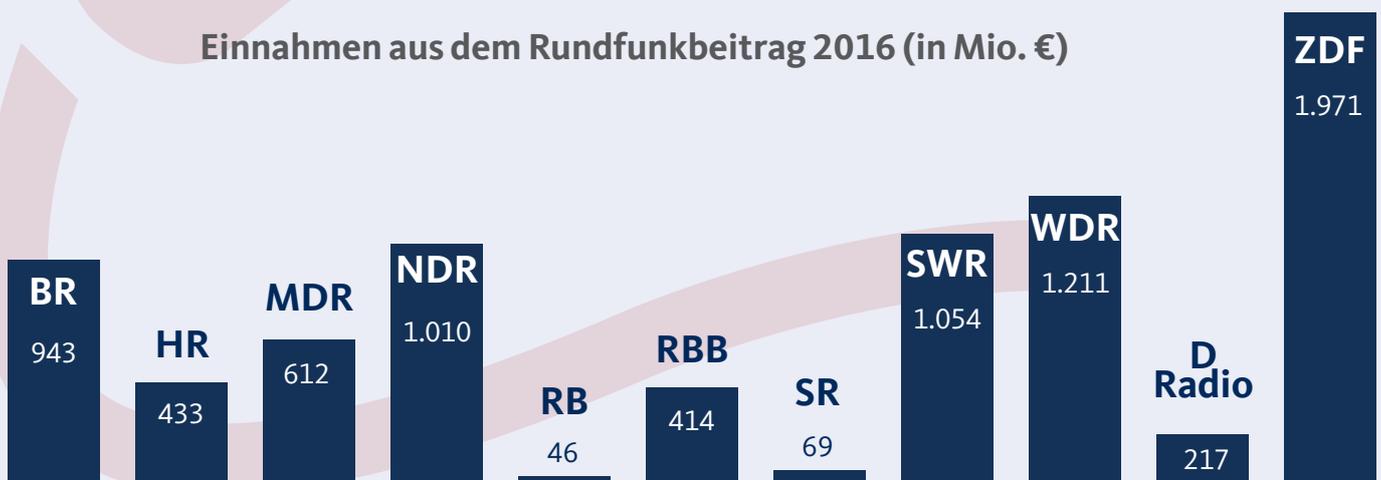
bringt der Rundfunkbeitrag ARD, ZDF und Deutschlandradio pro Jahr ungefähr ein. Derzeit existieren fast 100 öffentlich-rechtliche Fernseh-, Radio- und Online-Kanäle. Es ist fraglich, ob solch ein Aufwand nötig ist, um den unbestrittenen öffentlich-rechtlichen (Informations-) Versorgungsauftrag erfüllen zu können.

15.000 bis 18.000 Euro pro Minute kostet beispielsweise ein Fernsehfilm bei ARD und ZDF. In der Sparte Politik und Kultur, also im Kernkompetenzbereich der Öffentlich-Rechtlichen, kostet die Programmminute lediglich zwischen **2.000 und 3.000 Euro**. Hier gibt es also erhebliche Einsparmöglichkeiten, wenn sich ARD und ZDF auf ihre Kernkompetenzen stärker fokussieren würden.

Doppel- und Mehrfachbelastungen beim Rundfunkbeitrag sind nicht zu rechtfertigen. Das hat der BdSt gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in einer schriftlichen Stellungnahme sowie in der mündlichen Verhandlung zu Verfassungsbeschwerden deutlich gemacht. Wir plädieren dafür, den Rundfunkbeitrag auf betrieblicher Ebene und für die Zweitwohnung abzuschaffen.

Der betriebliche Beitrag ist nicht zu rechtfertigen, weil jeder Selbstständige oder Angestellte bereits als Privatperson seine „flat-rate“ für ARD und ZDF zahlen muss. Und Zweitwohnungsbesitzer konsumieren nicht häufiger öffentlich-rechtlichen Rundfunk als andere Bürger. Die Belastungen durch den Rundfunkbeitrag müssen sinken!

Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag 2016 (in Mio. €)



Details

Weitere Informationen zur Rundfunkfinanzierung finden Sie unter www.steuerzahlerinstitut.de oder direkt unter www.bit.ly/2KLQ8Gx. Der aktuelle Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ist unter kef-online.de abrufbar.

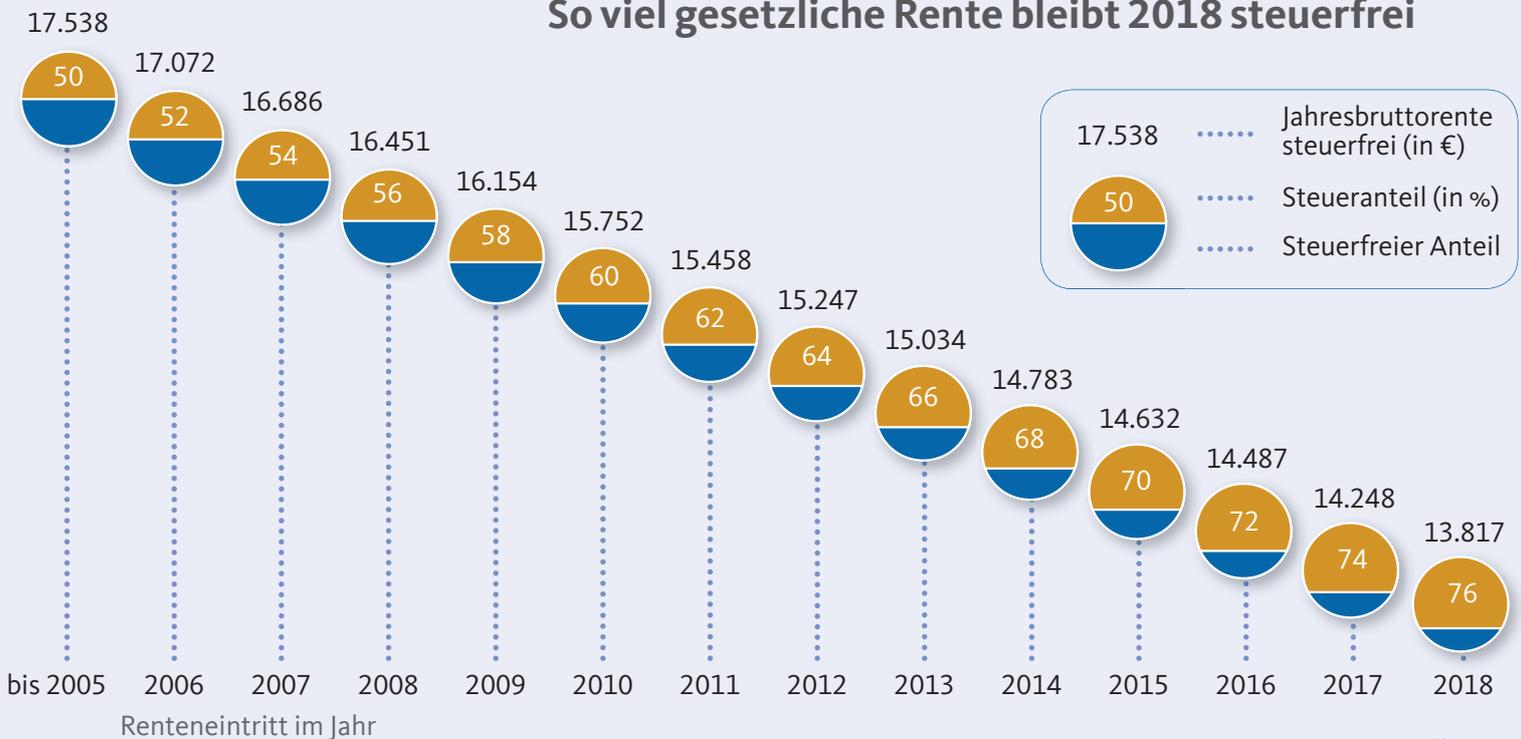
Senioren und Steuern

Das Finanzamt macht auch vor Senioren nicht Halt! Spätestens seit dem Jahr 2005 werden Rentner stärker zur Kasse gebeten. Bei neueren Rentnerjährgängen bleibt immer weniger Rente steuerfrei.



Je später die Rente beginnt, desto mehr Rente muss versteuert werden. Während Senioren, die seit dem Jahr 2005 oder früher eine gesetzliche Rente bekommen, noch 50 Prozent der Rente steuerfrei erhielten, gibt es für Rentner, die im Jahr 2018 in Rente gehen, nur noch einen steuerfreien Anteil von 24 Prozent. Ab dem Jahr 2040 unterliegen dann 100 Prozent der Steuer. Deshalb bleibt für neue Rentner immer weniger Rente steuerfrei.

So viel gesetzliche Rente bleibt 2018 steuerfrei



Quelle: BMF



Details

Weitere Informationen und Tipps zum Steuersparen für Senioren enthalten die Broschüren „Senioren und Steuern“ sowie „Steuererklärung 2017 für Senioren“, abrufbar im geschützten Mitgliederbereich auf www.steuertahler.de

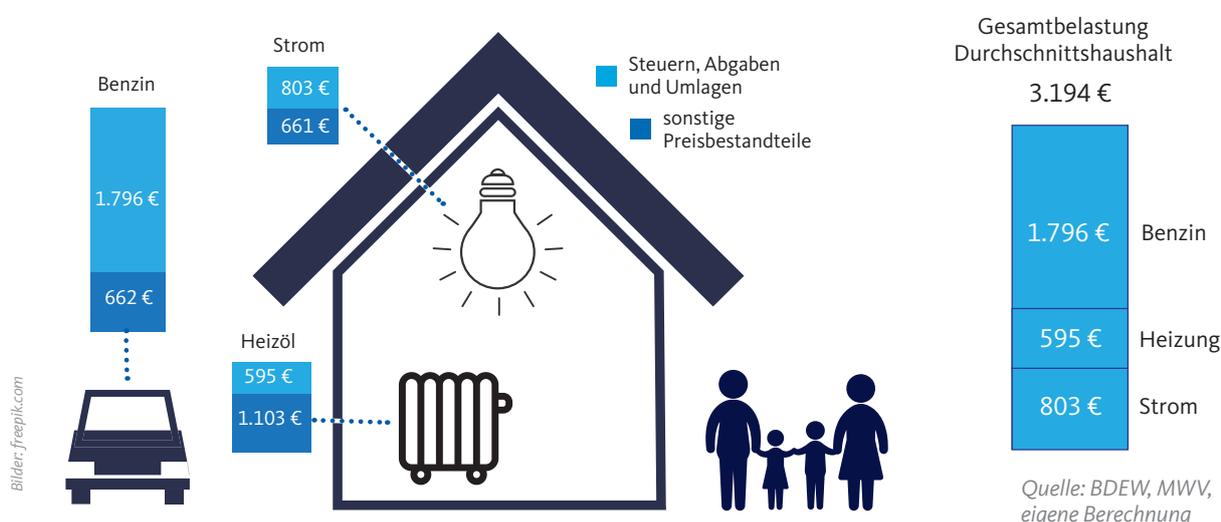
Bilder: freepik.com

Steuern auf Energie

Immer wenn wir heizen, das Licht anschalten oder mit dem Auto fahren, verdient der Staat kräftig mit – beispielsweise durch die Strom-, Energie-, und Mehrwertsteuer. Oder wir zahlen einen höheren Preis, weil die Politik Aufschläge auf die Preise beschlossen hat, um politische Ziele zu erreichen. So zum Beispiel durch die EEG-Umlage, mit der der Ausbau der Erneuerbaren Energien subventioniert wird. In beiden Fällen verteuert der Staat unseren Alltag erheblich, wie die folgenden Beispiele anhand einer Familie zeigen.

3.200 Euro Belastung für einen 4-Personen-Haushalt pro Jahr (2017)

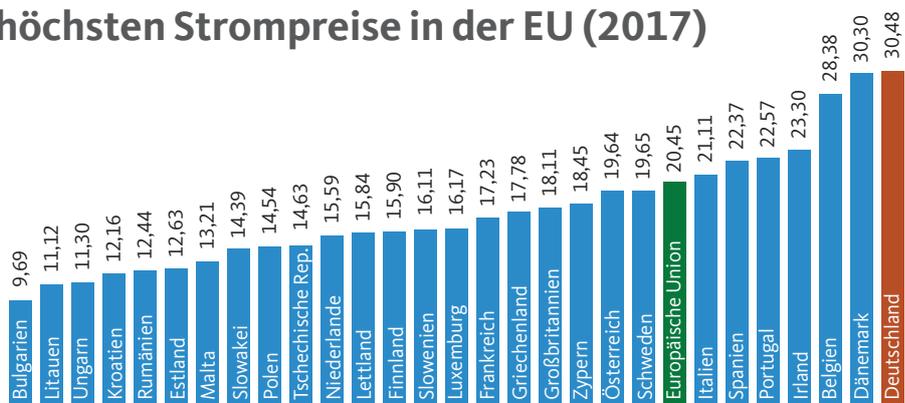
Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern wird durch Steuern, Abgaben und politisch beschlossene Umlagen auf Energie pro Jahr mit fast 3.200 Euro belastet. Auf das Heizen mit einer Ölheizung entfallen rund 600 Euro Steuern. Der Stromverbrauch wird mit rund 800 Euro belastet und das Benzin für das Auto mit rund 1.800 Euro.



Annahmen: Strom: 5.000 kWh/a; Heizung mit leichtem Heizöl: 3.000 l/a; Auto: Superbenzin bei 20.000 km/a mit 9 l/100 km

Deutschland hat die höchsten Strompreise in der EU (2017)

Mehr als die Hälfte des Strompreises für Haushalte besteht in Deutschland aus Steuern und weiteren politisch beschlossenen Kosten wie z. B. der EEG-Umlage. Die hohe staatliche Belastung führt zu einem traurigen Spitzenplatz: Nirgends in der EU sind die Strompreise für Haushalte höher als in Deutschland.



Fazit

Die politisch verursachten Preisbestandteile müssen sinken. Daher fordert der BdSt: Stromsteuer senken, Mehrwertsteuer auf Strom von 19 auf 7 Prozent reduzieren, Finanzierung der Energiewende grundlegend reformieren!

Sozialversicherung – Entlastungspotenzial nutzen!

Statusfeststellungsverfahren neu gestalten

Rund 400.000 Solo-Selbstständige sind verunsichert: Denn eine unkalkulierbare und nicht mehr zeitgemäße Prüfpraxis der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) durch das sogenannte Statusfeststellungsverfahren verunsichert die selbstständigen Spezialisten und behindert deren Auftraggeber. Bislang findet keine Differenzierung von „schutzbedürftigen“ Selbstständigen im Niedriglohnsektor und gutbezahlten, hochqualifizierten selbstständigen Experten statt. So werden Solo-Selbstständige immer wieder fälschlicherweise als „scheinselbstständig“ eingestuft. In mühsamen und langjährigen Verfahren müssen sie vor Gericht für ihr Recht streiten, selbstständig sein zu dürfen.

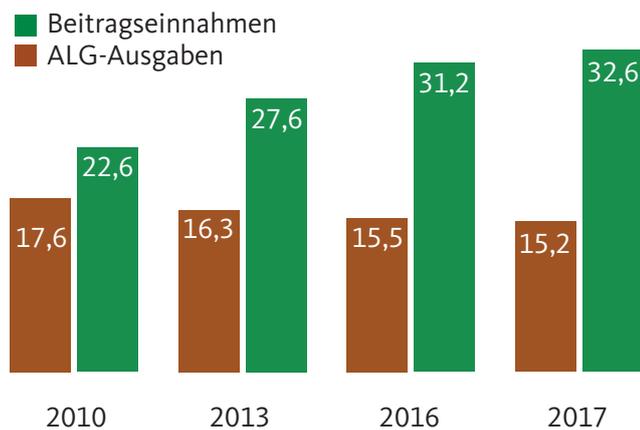


Bild: monkgaphic/Fotolia

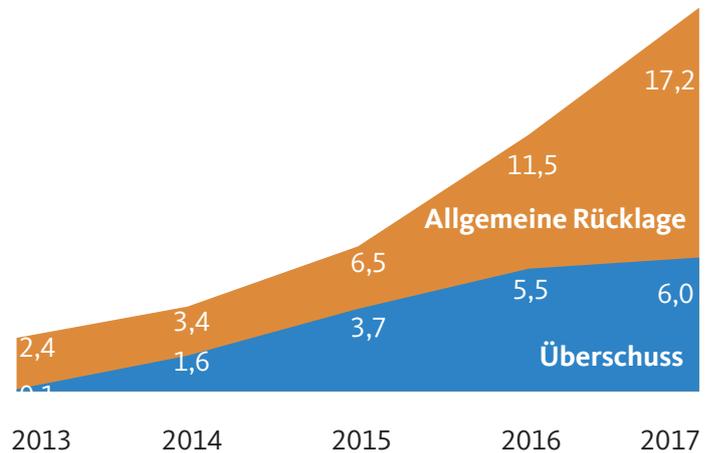
Der Arbeitslosenbeitrag ist viel zu hoch

Die Sozialversicherungsbeiträge fressen fast 40 Prozent des Bruttolohns auf. Entlastungspotenzial für Arbeitnehmer und Betriebe besteht vor allem bei der Arbeitslosenversicherung, die seit Jahren Rekordüberschüsse erzielt. Vor allem Geringverdiener profitieren von geringen Sozialbeiträgen, die sie oft stärker belasten als Steuerzahlungen an den Fiskus.

Beitragseinnahmen und ALG-Ausgaben
(in Mrd. €)



Überschuss und Rücklage
Bundesagentur für Arbeit (in Mrd. €)



Fazit

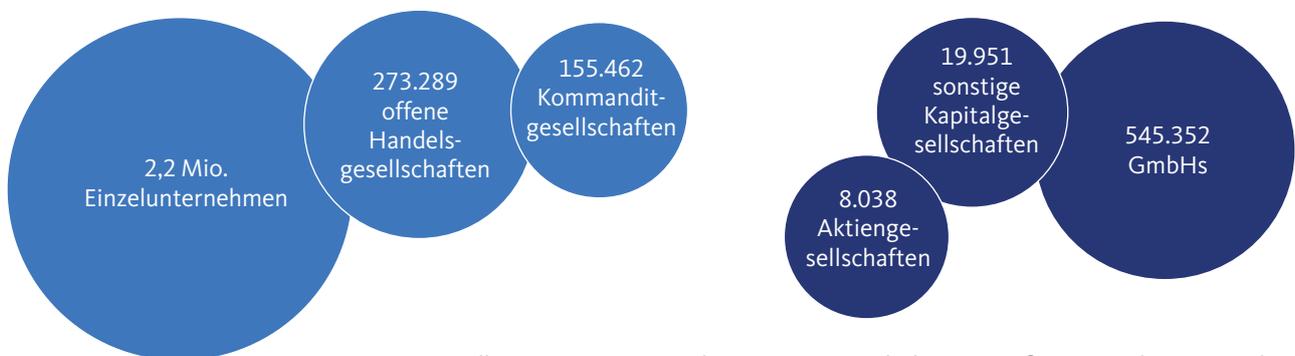
Der BdSt fordert eine deutliche Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 3 auf 2,5 Prozent. Immerhin klettern die Beitragseinnahmen von Rekord zu Rekord, während die Ausgaben für das Arbeitslosengeld deutlich fallen. Um mehr als 5,5 Milliarden Euro könnten die Bürger dadurch entlastet werden – und das pro Jahr! Auch sollte das Statusfeststellungsverfahren als das entscheidende Instrument im Rahmen der Selbstständigkeit künftig transparent und rechtssicher gestaltet und die Unterscheidung in „schutzbedürftig“ und „nicht-schutzbedürftig“ zwingend berücksichtigt werden.

Unternehmer

Freiberufler, Selbstständige und Gewerbetreibende gewährleisten, dass es in Deutschland vorangeht. Denn sie zahlen nicht nur Steuern auf ihre Gewinne und Überschüsse, sondern schaffen darüber hinaus auch Arbeitsplätze. Ihre Arbeitnehmer wiederum zahlen dann Lohnsteuer und konsumieren, sodass Mehrwertsteuer – fachtechnisch auch Umsatzsteuer genannt – anfällt.

Deutschland – Land der Personenunternehmen

Mehr als 3,2 Millionen Unternehmen bilden das Rückgrat des deutschen Wohlstands. Gut 80 Prozent der Unternehmen sind Personengesellschaften, also Einzelunternehmer, offene Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften. Für sie gilt das Einkommensteuergesetz. Rund 17 Prozent der Unternehmen sind Kapitalgesellschaften wie GmbHs oder Aktiengesellschaften. Ihre Gewinne unterliegen dem Körperschaftsteuerrecht. Dabei sind 91 Prozent aller deutschen Unternehmen familienkontrollierte Unternehmen. Sie erzielen 57 Prozent der Umsätze und stellen ca. 55 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland.



Quelle: BMF, Datensammlung zur Steuerpolitik 2017, Stiftung Familienunternehmer

Unternehmer müssen vielerorts tiefer in die Tasche greifen

Die Kommunen rechnen im Jahr 2018 mit gut 54 Milliarden Euro Gewerbesteuer. Mehr als jede zweite Kommune hat seit dem Jahr 2011 die Gewerbesteuer erhöht. Den stärksten Anstieg gab es in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Auch nimmt der Fiskus deutlich mehr Körperschaftsteuer ein.



Quelle: BMF Steuerschätzung 2018, EY-Kommunalstudie 2017



Details

Ob Angaben in Rechnungen, Abschreibung von Gebäuden oder die Besteuerung des Dienstwagens: Gute Hinweise für Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler enthält die BdSt-Ratgeberreihe. Mitglieder können die Merkblätter zu rund 80 Themen unter www.steuerzahler.de herunterladen.

Einkommensteuerreform notwendig

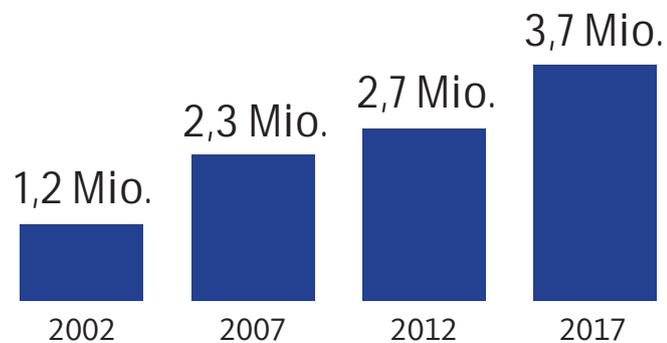
Fast 300 Milliarden Euro wird das Gesamtaufkommen aus der Einkommensteuer im Jahr 2018 betragen. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer wachsen seit Jahren schneller als die Wirtschaft selbst.

Knapp 83 Millionen Einwohner leben in Deutschland. Davon zahlen

46 Millionen

Bürger
Lohn- und Einkommensteuer.

**Viele Normalverdiener
zahlen den
Spitzensteuersatz**



Quelle: BMF, Datensammlung zur Steuerpolitik 2017

Der Spitzensteuersatz beträgt 42 Prozent. Wer als Single ein zu versteuerndes Einkommen von rund 55.000 Euro im Jahr verdient, zahlt den Spitzensteuersatz. Weil der Steuertarif in den vergangenen Jahren nicht gründlich genug an die Inflation angepasst wurde, müssen immer mehr Steuerzahler den Spitzensteuersatz zahlen. Nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums waren dies 3,73 Millionen Personen im Jahr 2017. Ohne weitere Reformen könnte bereits im Jahr 2021 die 5-Millionen-Marke erreicht werden. Der Spitzensteuersatz greift heute bei einem Vollzeitwerbstätigen bereits beim 1,3-fachen des Durchschnittseinkommens. Deshalb muss der Einkommensteuertarif überarbeitet werden.

Quelle: Datensammlung zur Steuerpolitik 2008, 2013, Anfrage der LINKEN Nr. 229 für den Monat April 2017

Das tragen Leistungsträger zur Einkommensteuer bei:

Die oberen 25 Prozent der Steuerzahler zahlen
77,5 Prozent der Einkommensteuer.

25%

tragen

77,5%



Fazit

Deutschlands Bürger zahlen kräftig Steuern. Zu schnell rutschen Angestellte und Facharbeiter in den Spitzensteuersatz, obwohl sie keine Topverdiener sind. Der BdSt fordert, dass die kalte Progression abgebaut wird, der Mittelstandsbauch schrumpft und der Spitzensteuersatz wirklich nur Spitzenverdiener trifft.

Solidaritätszuschlag

Zahlen und Fakten

Der Solidaritätszuschlag – umgangssprachlich auch Soli genannt – ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Er beträgt 5,5 Prozent von der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Das Aufkommen steht allein dem Bund zu. In den vergangenen Jahren ist das Aufkommen aus dieser Ergänzungsabgabe stark gestiegen. Die Politik hatte den Soli immer mit den Hilfen für die neuen Bundesländer verknüpft, die Ende 2019 auslaufen.

22.750.000.000

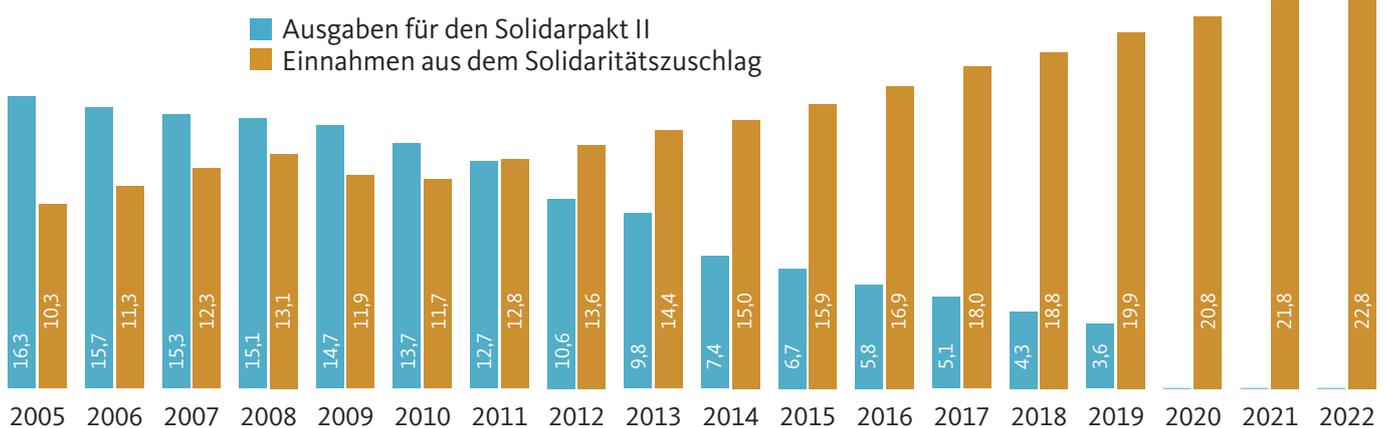
EURO

Das sind die prognostizierten Soli-Einnahmen für das Jahr 2022.

Soli-Einnahmen versus Solidarpakt-Ausgaben

Der Solidaritätszuschlag wurde erstmals im Jahr 1991 – zunächst befristet – erhoben. Seit dem Jahr 1995 müssen Bürger und Unternehmen den Zuschlag dauerhaft zahlen. Beim Solidaritätszuschlag setzt die Bundesregierung auf Zeit. Zwar ist ein Teilabbau geplant. Doch politisch und verfassungsrechtlich geboten ist es, den Soli ab dem Jahr 2020 gar nicht mehr zu erheben. Schon seit Jahren bringt der Soli dem Bund viel mehr Geld ein, als der Solidarpakt II kostet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich aus Soli-Einnahmen und tatsächlichen Zuweisungen an die neuen Bundesländer.

Soli und Solidarpakt (in Mrd. €)



Deswegen kämpft der BdSt gegen den Soli – vor dem Bundesverfassungsgericht, auf der Straße und im Bundestag.



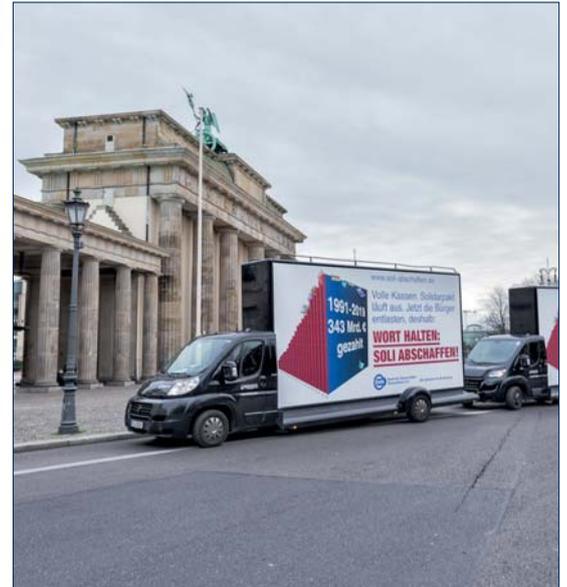
Details

Das 1X1 des Solidaritätszuschlags ist abrufbar auf

www.steuerzahler.de

Weg mit dem Soli!

Für die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Bürger und Betriebe setzt sich der Bund der Steuerzahler ein. Zahlreiche politische Hintergrundgespräche, Interviews, Aktionen, Unterschriftensammlungen und Demonstrationen zielen darauf ab, die Politik endlich dazu zu bewegen, den Soli abzuschaffen. Mit jedem weiteren Gespräch, jeder Stellungnahme und jeder neuen Aktion erinnert der BdSt die Politik an ihr Versprechen, dass der Soli eine temporäre Ergänzungsabgabe ist. Der Bund der Steuerzahler wird dabei so lange nicht lockerlassen, bis es für alle Steuerzahler heißt: Weg ist er, der Soli!



90 Prozent

der Bürger empfinden ihre Einkommensbelastung als „zu hoch“.*

* 9 Prozent halten ihre Steuer- und Abgabenlast für „gerade richtig“. 1 Prozent schätzt seine Einkommensbelastung als „zu niedrig“ ein. Das hat eine repräsentative Umfrage im Auftrag des BdSt ergeben.

BdSt-Belastungs-Check 2018

Fazit

90 Prozent der Bevölkerung finden die eigene Steuer- und Abgabenlast „zu hoch“. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Bundes der Steuerzahler. Die Zahlen, Daten und Analysen des vorliegenden Belastungs-Checks 2018 des Bundes der Steuerzahler bestätigen dieses Gefühl. Noch nie war die Einkommensbelastungsquote höher als in diesem Jahr. Noch nie haben Bürger und Unternehmer – rein rechnerisch – länger für den Fiskus und die Sozialversicherungsträger gearbeitet. Gleichzeitig ist die Politik sehr zögerlich, wenn es darum geht, notwendige und überfällige Reformen in Angriff zu nehmen. Dabei darf es nicht bleiben. Aus der vorliegenden Analyse leitet sich eine steuerpolitische Agenda ab. Mit seinen 5 steuerpolitischen Kernforderungen bietet der Bund der Steuerzahler konkrete Ansatzpunkte für eine gerechtere Steuer- und Abgabenpolitik.

1. Soli abschaffen

Schluss mit dem Solidaritätszuschlag! Spätestens wenn die Hilfen für die neuen Bundesländer im Jahr 2019 auslaufen, muss auch der Soli enden.

2. Einkommensteuertarif reformieren

Zudem ist der Einkommensteuertarif zu überarbeiten und die kalte Progression abzuschaffen. Bürger und Betriebe müssen entlastet werden, denn heute zahlen Facharbeiter ohne Spitzenverdienst oft schon den Spitzensteuersatz. Das muss sich ändern!

3. Wohnen muss bezahlbar bleiben

Ob Grundsteuer, hohe Stromnebenkosten, Rundfunkbeitrag, steigende Müllgebühren oder hohe Grunderwerbsteuern: Der Staat ist ein Kostentreiber für Miete oder Eigenheim. Statt Mieter, Eigentümer und Investoren mit immer neuen Vorschriften und höheren Belastungen zu gän-

geln, sollte der Gesetzgeber für steuerlich günstige Rahmenbedingungen sorgen! Konkret heißt das: Stromsteuer runter, die Grundsteuer-Reform darf nicht zu finanziellen und bürokratischen Belastungen der Bürger führen und – um den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, sollte bei der Grunderwerbsteuer kurzfristig zumindest eine Freistellungsregelung für die Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum eingeführt werden.

4. Arbeitslosenbeitrag senken

Die Arbeitslosenversicherung erzielt seit Jahren Milliarden-Überschüsse. Doch dieses Geld gehört den Beitragszahlern und sollte daher an Bürger und Betriebe zurückgezahlt werden: Der Beitragssatz muss von 3 Prozent auf 2,5 Prozent sinken!

5. Familien steuerlich fördern

Familien mit Kindern steuerlich stärker unterstützen – das ist möglich, wenn Kinder steuerlich besser berücksichtigt werden.

Mit der Umsetzung unserer Vorschläge würden kleine und mittlere Einkommen entlastet, Familien gefördert, Rentner gestärkt, Unternehmen für den internationalen Wettbewerb gerüstet und die Wohnkosten gebremst.

Der Belastungs-Check 2018 ist damit ein Lösungspaket, von dem Bürger und Betriebe profitieren. Gerade die Mittelschicht sowie Familien brauchen die Umsetzung dieser Vorschläge und die politische Zusage, dass ihr Nettoauskommen gesichert wird, um private Altersvorsorge überhaupt bezahlen zu können. Sie warten auf die konkrete Zusage, dass der Einkommensteuertarif reformiert, der Solidaritätszuschlag abgebaut und die Wohnkosten gebremst werden.

Impressum

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin
Tel.: 030 · 25 93 96 - 0 · Fax: 030 · 25 93 96 - 25

www.steuerzahler.de